

HAUSORDNUNG

I Grundregeln

- Waffen aller Art sowie legale (insbesondere Alkohol und Nikotin) und illegale Drogen sind an unserer Schule unzulässig.
- Kleidung und Accessoires, welche die Zuordnung bzw. Sympathie des Trägers zu Gewalt verherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen dokumentieren, werden an unserer Schule nicht getragen.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die erste Maßnahme, die dort festgelegt ist, ist die Konfliktschlichtung. Dazu werden in jedem Fall die Eltern hinzugezogen.

II Schulbetrieb

- Die Schüler*innen halten sich vor Schulbeginn auf dem Schulhof oder in den Korridoren der Schule auf. Die umliegenden Hauseingänge der Wohnblocks sowie die Bereiche der Haupt- und Seiteneingänge sind keine zulässigen Aufenthaltsorte.
- Fahrräder werden ausschließlich in den Fahrradständern abgestellt.
- Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen. Falls die zuständige Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse ist, benachrichtigt der oder die Klassensprecher*in die Mitarbeiter*innen des Sekretariats.
Alle Schüler*innen bleiben in der Klasse und verhalten sich ruhig.
- Während der Unterrichtsstunden ist auf Ruhe im Haus zu achten.
- Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu reinigen, das Licht zu löschen und die großen Fenster zu schließen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen, das Licht zu löschen sowie die Tür abzuschließen.
- In den großen Pausen und den Freistunden verlassen die Schüler*innen die Räume und halten sich im Lichthof oder auf dem Pausenhof auf.
- In den kleinen Pausen können die Schüler*innen in den Räumen bleiben. In den Kabinetten für Naturwissenschaften und Informatik gilt dies nur mit Einverständnis der Fachlehrkraft
- Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler*innen der Sekundarstufe II in den Pausen, den Freistunden sowie bei Stundenausfall gestattet.
- Schüler*innen der Sekundarstufe I, die beim Klassenleiter eine entsprechende schriftliche Genehmigung ihrer Eltern abgegeben haben, dürfen das Schulgelände in den Freistunden bzw. bei Stundenausfall ebenfalls verlassen.
- Bei Krankheit eines/einer minderjährigen Schüler*in informieren die Eltern die Schule umgehend, spätestens aber am zweiten Tag des Fernbleibens und schicken, wenn der/die Schüler*in wieder schulfähig ist, eine schriftliche Entschuldigung an den/die Klassenleiter*in mit. Volljährige Schüler*innen informieren sich bei ihrem/ihrer Tutor*in über das für sie verbindliche Entschuldigungsverfahren.
- Anträge auf Beurlaubung sind mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin einzureichen.
- Während der Essenausgabe verhalten sich alle Schüler*innen besonders diszipliniert und rücksichtsvoll. Der Aufenthalt im Essenraum ist nur Schüler*innen gestattet, die an der Schulspeisung teilnehmen.

- Jede/r Schüler*in trägt Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit im Schulhaus und auf dem Hof.

III Nutzung von mobilen Endgeräten

- Mobiltelefone, Smartphones und alle anderen elektronischen Medien dürfen grundsätzlich im Schulgebäude und Schulgelände benutzt werden.
- Zum verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten gehört aber, niemand anderen zu stören.
- Private Musik und Videos sind in Pausen oder Freistunden nur in angemessener Lautstärke und unter Verwendung von Kopfhörern abzuspielen.
- Fotos, Video- und Tonaufnahmen werden nur mit Einverständnis der betroffenen Personen aufgenommen, gespeichert und/oder an Dritte versendet.
- Während des Unterrichts sind alle elektronischen Medien nur nach Anweisung der betreffenden Fachlehrkraft und der Unterrichtssituationen entsprechend zu verwenden. Ohne besondere Anweisung der Fachlehrkraft sind die Geräte in den Ruhemodus zu setzen, um Störungen im Unterricht zu vermeiden.
- In Tests, Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen sind elektronische Medien ausgeschaltet in der Schultasche (nicht am Körper) aufzubewahren.

IV Benutzerordnung der Schulbibliothek

- Die Benutzerordnung ist eine Ergänzung der Hausordnung. Mit Betreten der Schulbibliothek erkennt jede/r Benutzer*in die Benutzerordnung an.
- Die Benutzerordnung liegt aus und wird auf Wunsch ausgehändigt.
- Zugelassen zur Benutzung der Schulbibliothek sind alle Schüler*innen und Lehrkräfte der Schule.
- Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Zur Benutzung außerhalb der Bibliothek können nur die dafür vorgesehenen Bücher/Medien ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist beträgt ein Schuljahr, außer für Bücher, die für zwei Schuljahre vorgesehen sind. Für diese Bücher wird die Verlängerung der Ausleihe durch den/die Entleiher*in auf dem Bücherzettel des neuen Schuljahres vermerkt.
- Die entliehenen Bücher/Medien sind an einem festgelegten Tag am Ende des Schuljahres zurückzugeben. Kommt ein/e Benutzer*in der Rückgabepflicht nicht nach, so kann die Schule mahnen. Solange der/die Entleiher*in der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, kann die Ausleihe weiterer Bücher/Medien verweigert werden. Beim Verlassen der Schule sind die entliehenen Bücher in der Bibliothek abzugeben.
- Jede/r Benutzer*in hat das Recht auf die in der Benutzerordnung genannten Leistungen. Das Bibliotheksgut ist sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Ausstreichungen sowie sonstige Veränderungen an Büchern/Medien sind untersagt. Für Schäden haftet der/die Benutzer*in.
- Eine Weitergabe entliehener Bücher/Medien erfolgt auf eigene Verantwortung.